

Große Anfrage

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die mittelständische Wirtschaft und insbesondere auf das Handwerk

Mit der Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 vollendet die Europäische Union die umfangreichste Erweiterungsrunde ihrer Geschichte. Fast 15 Jahre nach dem Kalten Krieg überwindet Europa endgültig die Folgen von Spaltung und Eisernem Vorhang. Nach der Erweiterung wird Europa über den größten Binnenmarkt weltweit verfügen. Neben einer herausragenden historischen Bedeutung bringt dieser viele wirtschaftliche Chancen aber auch ernst zu nehmende und komplexe Anpassungsprozesse mit sich.

Mittel- bis langfristig ergeben sich aus der EU-Osterweiterung vor allem für Deutschland große Wachstums- und Beschäftigungspotentiale. Deutschland wird von der geographischen Nähe zu einem großen Teil des Erweiterungsgebietes über tiefere und intensivere Handelsbeziehungen insbesondere zu den östlichen Nachbarländern wesentlich profitieren. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) werden auf mittlere Sicht von den Beitrittsländern jährlich zusätzliche Wachstumsimpulse zwischen 0,3 % und 0,5 % für die deutsche Volkswirtschaft ausgehen.

Allerdings ist die Sorge vor allem in den Grenzregionen über die Auswirkungen kurzfristiger Anpassungsschocks sehr stark ausgeprägt. Gerade in den strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands sind Ängste und Problemwahrnehmungen vorhanden, die ernst genommen werden müssen.

Die Arbeitslosenquoten im Jahr 2003 sind in den ostdeutschen Ländern bedrückend hoch (z. B. Mecklenburg-Vorpommern: 21,7 %; Brandenburg: 19,1 %; Sachsen: 19,4 %). Dazu kommt, dass in den Grenzregionen Polens und Tschechiens ebenfalls viele Menschen ohne Job sind. So beträgt die Quote in Polen 16,6 % (in den Grenzregionen: 20,2 % Region Zachodniopomorskie und 21,4 % Region Lubuskie) und in der Tschechischen Republik 8,8 % (in den Grenzregionen: 15,1 % Region Severozapad und 6,1 % Region Jihozapad).

Nach der EU-Osterweiterung ergeben sich für flexible Arbeitnehmer auf beiden Seiten der Grenze ganz neue Möglichkeiten. Unabhängig von Übergangsregelungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit dürften Wanderbewegungen in Richtung Deutschland angesichts der unterschiedlichen Lohnniveaus wahrscheinlicher sein als in die umgekehrte Richtung.

Gerade das Handwerk könnte aufgrund seiner regionalen Verankerung von den Anpassungslasten überdurchschnittlich betroffen sein. Angesichts des Beschäftigungs- und Umsatzrückganges in den vergangenen Jahren aufgrund der konjunkturellen Lage und den schlechten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen ist das eine weitere schwerwiegende Herausforderung für das deutsche Handwerk und die Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe. Die Dimension dieser Herausforderung wird deutlich, wenn man das unterschiedliche Lohnniveau in Ostdeutschland und den Beitrittsstaaten, insbesondere in deren Grenzregionen, betrachtet. Ein Handwerker in Ostdeutschland erhielt im Jahr 2001 einen durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 8,69 Euro (Westdeutschland 11,90 Euro). Im Jahr 2000 betrug ein solcher in Polen 3,15 Euro und in Tschechien 2,20 Euro.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Chancen der EU-Osterweiterung

1. Welche Chancen sieht die Bundesregierung mit der Erweiterung der Europäischen Union für die deutsche Volkswirtschaft?
2. Welche Wirtschaftsbereiche werden nach Auffassung der Bundesregierung von den Vorteilen der Erweiterung besonders profitieren?
3. Welche Branchen werden nach Auffassung der Bundesregierung negativ von der EU-Osterweiterung betroffen sein?
4. Wie schätzt die Bundesregierung die wirtschaftlichen Chancen der Erweiterung des arbeits- und lohnkostenintensiven Handwerks in Deutschland ein?
5. Liegen der Bundesregierung Umfragen über die Stimmung der Betriebe in den grenznahen Regionen vor?
6. Wie schätzt die Bundesregierung – entweder basierend auf solchen Umfragen oder aufgrund anderer Untersuchungen – die Stimmung von Belegschaften und Unternehmen in den grenznahen Regionen ein?
7. Wie stellt sich nach Auffassung der Bundesregierung das Stimmungsbild im deutschen Handwerk dar?
8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Ludwig Georg Braun, dass die Unternehmen die Chancen nutzen sollten, die in der EU-Osterweiterung liegen, statt auf eine bessere Politik zu warten (Interview im TAGESSPIEGEL vom 22. März 2004, S. 15)?

II. Handelsbeziehungen mit Beitrittsstaaten

9. Wie viele Güter und Dienstleistungen sind in den vergangenen zehn Jahren in die einzelnen Beitrittsstaaten geliefert worden (bitte pro Jahr und Land ausweisen)?
10. Wie war die Entwicklung der deutschen Nettoexporte nach Polen und Tschechien, gestaffelt nach Importen und Exporten in den vergangenen zehn Jahren?
11. Wie werden sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Nettoexporte nach Polen und Tschechien in den kommenden zehn Jahren entwickeln?

12. Welche Rolle spielt der Handel von Handwerksleistungen bei den Handelsbeziehungen mit den anderen Beitrittsstaaten?
13. Wie hoch war das Volumen der Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in den einzelnen Beitrittsstaaten in den vergangenen zehn Jahren (bitte pro Jahr und Land ausweisen)?
14. Wie wird sich nach Auffassung der Bundesregierung das Volumen der Direktinvestitionen in Polen und Tschechien in den kommenden zehn Jahren entwickeln?

III. Sozialabgaben, Löhne und Beschäftigung

15. Wie hoch sind die Sozialversicherungsabgaben in Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik?
16. Wie hoch liegen die Lohnnebenkosten im ostdeutschen, polnischen und tschechischen Handwerk?
17. Welche durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeiten gelten in den einzelnen Beitrittsländern?
18. Wie hoch liegen die aktuellen durchschnittlichen Bruttostundenlöhne in der Gesamtwirtschaft in Deutschland (unterteilt nach West- und Ostdeutschland) sowie jeweils in den einzelnen Beitrittsländern?
19. Wie hoch liegen die aktuellen Bruttostundenlöhne im Handwerk in Deutschland (unterteilt nach West- und Ostdeutschland) sowie jeweils in den zehn Beitrittsländern?
20. Was kostet eine Handwerkerstunde durchschnittlich in Westdeutschland, in Ostdeutschland, in Polen und in der Tschechischen Republik?
21. Ist nach Auffassung der Bundesregierung mit starken Migrationsbewegungen im Zuge der am 1. Mai 2004 erfolgenden EU-Osterweiterung zu rechnen?
22. Welche Wirtschaftsbereiche werden nach Auffassung der Bundesregierung von Migrationsbewegungen am meisten betroffen sein?
23. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung Hans-Werner Sinn (WirtschaftsWoche Nr. 13 vom 18. März 2004, S. 37), dass die schon jetzt „katastrophal hohe Arbeitslosigkeit“ in vielen deutschen Grenzregionen weiter zunehmen wird?
24. Teilt die Bundesregierung die Auffassung eines Berichts der „WirtschaftsWoche“ vom 18. März 2004, dass sich „Regionen wie die Lausitz bei starren Löhnen weiter entleeren werden“?
25. Wie werden sich angesichts der enormen Lohnspreizung in den Grenzregionen nach Ansicht der Bundesregierung in den kommenden fünf bis zehn Jahren die Löhne diesseits und jenseits der Grenze entwickeln?
26. Wie werden sich nach Ansicht der Bundesregierung die Löhne des Handwerks insbesondere in deutschen Grenzregionen in den kommenden zehn Jahren entwickeln?

IV. Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit

27. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Standortverlagerung deutscher Unternehmen in die neu aufzunehmenden EU-Mitgliedstaaten vor?
28. Wie hoch ist der Anteil der Handwerksbetriebe, die bereits einen Standortwechsel vollzogen haben?
29. Wie hoch ist die „Rückkehrquote“ der Unternehmen, insbesondere auch der Handwerksbetriebe, die einen Standortwechsel vollzogen haben?

30. Nach welcher Zeit sind Betriebe zurückgekehrt und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Rückkehrgründen vor?
 31. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über geplante Standortwechsel deutscher Unternehmen, insbesondere auch von Handwerksbetrieben, in die Beitrittsländer vor?
 32. Hält die Bundesregierung die Regelungen in den ratifizierten Beitrittsverhandlungen über die Branchen, die unter die Übergangsregelungen bei der Dienstleistungsfreiheit fallen, als Rechtsgrundlage für die Anwendung und Durchführung der Übergangsregelungen im Dienstleistungsbereich für ausreichend?
 33. Wie und von welchen Institutionen soll in Zweifelsfällen eine Eingruppierung von Unternehmen aus den Beitrittsländern unter die Übergangsregelungen erfolgen?
 34. Plant die Bundesregierung eine dem „Gesetz über den Arbeitsmarktzugang im Rahmen der EU-Erweiterung“ vergleichbare Gesetzesinitiative zur Umsetzung der in den Beitrittsverträgen vorgesehenen Übergangsregelungen für Deutschland im Bereich der Dienstleistungsfreiheit, und wenn ja, wann soll diese vorgelegt werden und was beinhaltet sie?
 35. Welche Ausnahmen werden den Beitrittsländern im Rahmen der Werkvertragskontingente eingeräumt?
 36. Welche Ausnahmen werden den Beitrittsländern im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs eingeräumt?
 37. Welche Ausnahmen werden den Beitrittsländern im Rahmen der saisonalen Arbeitsausübung durch osteuropäische Arbeitnehmer eingeräumt?
 38. Was plant die Bundesregierung für den Fall, dass die Übergangsbestimmungen umgangen bzw. nicht eingehalten werden?
 39. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die einheitliche Anwendung der Übergangsbestimmungen durch die zuständigen Behörden zu gewährleisten?
 40. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Vermeidung von Umgehungskonstellationen, wie die Gründung einer Gesellschaft in einem Mitgliedstaat, der keine Übergangsregelungen anwendet, wobei die Gesellschaft Personal aus den Beitrittsländern beschäftigt, das dann grenzüberschreitend Dienstleistungen in Deutschland erbringt?
 41. Dürfen Betriebe aus den Beitrittsländern, die eine Dienstleistung erbringen, die von den Übergangsregelungen im Dienstleistungsbereich erfasst wird, mit ihrem Personal in Deutschland tätig werden, auch wenn sie auf die Gründung einer Niederlassung verzichten?
 42. Ist der Bundesregierung bekannt, ob in Österreich ein besonderes Instrumentarium für die Überwachung der Einhaltung der Übergangsbestimmungen geschaffen wurde?
 43. Nach welchem konkreten Verfahren und bei welcher Behörde müssen Selbständige aus den Beitrittsländern, die in Deutschland ihre Dienstleistung erbringen, ihre Tätigkeit und das mitgebrachte Personal anmelden?
 44. Welche Stellen sind in den Beitrittsländern für die Erteilung der EU-Bescheinigungen zuständig, die für die Anerkennung von Berufsqualifikationen bei den reglementierten Berufen Bedeutung haben?
- V. EU-Osterweiterung und Tourismuswirtschaft
45. Welche Bereiche im Tourismus werden nach Auffassung der Bundesregierung durch Wachstumsimpulse der Binnenmarkterweiterung und die Einführung der allgemeinen Freizügigkeit profitieren?

46. Plant die Bundesregierung die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) auch weiterhin mit ausreichenden Mitteln auszustatten, damit die DZT mit ihren erfolgreichen Deutschland-Marketingaktivitäten dem prognostizierten hohen Besucherstrom aus den acht osteuropäischen Beitrittsländern gerecht werden kann?
47. Hat die Bundesregierung sichergestellt, dass Sparmaßnahmen nicht zu Lasten der erfolgreichen Arbeit der DZT insbesondere in den acht osteuropäischen Ländern gehen?
48. Ist gewährleistet, dass die Übernahme und Anwendung des bestehenden EU-Regelwerkes (gemeinschaftlicher Besitzstand, „acquis communautaire“) in den Beitrittsländern im Tourismusbereich sichergestellt ist?
49. Wenn nein, in welchen Bereichen sind Übergangsfristen notwendig?

VI. Politische Flankierung der EU-Osterweiterung

50. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung, um das auch nach Auslaufen der Übergangsfristen voraussichtlich bestehende Lohnkostengefälle zu den neuen Mitgliedstaaten politisch zu flankieren?
51. Plant die Bundesregierung darüber hinaus konkrete Maßnahmen, um die Betriebe bei der Vorbereitung auf die zukünftige Wettbewerbssituation zu unterstützen?
52. Welche Rolle spielt in diesen Planungen die Innovationspolitik?
53. Kommt die Stimme des innovativen Mittelstands in dem von der Bundesregierung einberufenen Innovationsbeirat hinreichend zur Geltung?
54. Wie schätzt die Bundesregierung die Innovationskraft des deutschen Handwerks ein?
55. Welche Instrumente der Geschäftsanbahnung und Kooperationsförderung setzt die Bundesregierung ein, um kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, die neuen Beitrittsländer zu erschließen?
56. Sind Erweiterungen dieser Maßnahmen geplant, und wenn ja, welcher Art und mit welchem Volumen?
57. Plant die Bundesregierung spezielle Maßnahmen, um kleine und mittlere Handwerksbetriebe bei der Erschließung der Märkte der neuen EU-Mitgliedstaaten zu unterstützen, und wenn ja, welche über die bisherigen Aktivitäten hinausgehenden Maßnahmen sind geplant?
58. Werden die beiden Exportförderprogramme des Bundes („Informations- und Kontaktveranstaltungen im In- und Ausland“ und „Vermarktung Neue Bundesländer“) schwerpunktmäßig in den Beitrittsländern durchgeführt, um hier deutschen Betrieben die Möglichkeit zur Geschäftsanbahnung und Kooperation zu geben?
59. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um nach dem Auslaufen der aktuellen Förderperiode in der Europäischen Strukturpolitik einem drohenden Fördergefälle entlang der Grenzen zu Polen und der Tschechischen Republik entgegenzuwirken?

VII. EU-Osterweiterung und Steuern

60. In welcher Rechtsform werden Handwerksbetriebe in den Beitrittsstaaten mehrheitlich geführt?
61. Erheben Beitrittsstaaten eine Gewerbesteuer, und wenn ja, welche Beitrittsstaaten erheben eine Gewerbesteuer?

62. Gibt es in den Beitrittsstaaten eine Vermögensteuer auf private und/oder betriebliche Vermögen?
63. Wie hoch sind die Körperschaftsteuersätze in den Beitrittsstaaten?
64. Wie werden Dividenden in den Beitrittsstaaten besteuert?
65. Wie hoch ist die effektive Belastung der Körperschaften in Deutschland und in den einzelnen Beitrittsstaaten insgesamt?
66. Wie hoch sind die Umsatzsteuersätze in den einzelnen Beitrittsländern?
67. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob alle Unternehmen in den Beitrittsstaaten eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erhalten können?
68. Ist sichergestellt, dass die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer von Unternehmen aus den Beitrittsstaaten vom Bundesamt für Finanzen überprüft werden kann?
69. Welche Beitrittsstaaten erheben eine Erbschaftsteuer auf privates und/oder betriebliches Vermögen?
70. Gibt es Beitrittsstaaten, die die Erbschaftsteuer abgeschafft haben oder deren Abschaffung planen?
71. Wie hoch sind die Einkommensteuersätze in den Beitrittsstaaten?
72. Gibt es Beitrittsstaaten, die einen linear-progressiven Tarif wie in Deutschland anwenden, und wenn ja, welche sind dies?
73. Falls nein, wie sind die Einkommensteuertarife in den Beitrittsstaaten ausgestaltet bzw. in jenen Beitrittsstaaten, die keinen linear-progressiven Tarif anwenden?
74. Wie hoch sind die Steuersätze für Zinseinkünfte in den Beitrittsstaaten?
75. Gibt es Beitrittsstaaten, die eine Abgeltungsteuer erheben, und wenn ja, welche sind dies?

VIII. EU-Osterweiterung und Bildung

76. Wie beabsichtigt die Bundesregierung auf den zunehmenden Wettbewerb der Bildungssysteme zu reagieren?
77. Wie stellt sich die Bundesregierung vor, das Thema Anerkennung beruflicher Qualifikationen neben bestehenden europäischen Initiativen zu behandeln?
78. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Bildungszusammenarbeit mit den Beitrittsstaaten auszubauen, und wenn ja, welche konkreten Programme oder Modelle sind hier geplant?
79. Ist auch die Förderung der Einrichtung von Jugendwerken geplant, die einen berufsorientierten Austausch oder generelle Jugendbegegnungen zum Ziel haben?
80. Plant die Bundesregierung Programme zur Förderung des Lernens der jeweils anderen Sprache?

Berlin, den 30. März 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

